№ 30. Donnerstag, 6. Februar (Dorothea) 1879

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Fich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P.M.Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 6. Februar.

Weizen	1. Qual. neuer	19	20	Hafer neuer	12	40
	2. „	18	20	Rübsen (Aveel)	25	50
Landroggen	1. Qual.	13	50	Raps 1. Qu.	26	50
	2. „	12	—	„ 2. Qu.	25	—
Gerste	Winter-	15	30	Kartoffeln	7	—
		—	—	Heu	4	60
Buchweizen 1. Qual.		15	—	Roggenstroh	3	30

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr.	61	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	63	—
Leinöl per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	27	—
Kleien per 50 Kilo	2	60

Leinöl 3.— M. Kuchen unverändert.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 4. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte in seiner 43. Sitzung zunächst die Gesetzentwürfe betreffend die Hessische Brandversicherungsanstalt in Cassel, betreffend einige Abänderungen des lauenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen in dritter Lesung nach unwesentlicher Debatte durch definitive Annahme derselben. Es folgte die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften. Zu demselben liegen eine Reihe von Verbesserungsanträgen der Abgg. Lasker-Hänel vor, die sämmtlich angenommen werden. Abg. Stengel (freik.) nimmt bei § 57 Veranlassung, den Mißklang zu beseitigen, den die Diskussion am Sonnabend hervorgerufen hat. Redner glaubt im Sinne der Mehrheit des Hauses zu sprechen, wenn er erklärt, daß jener Beschluß (an Stelle des Oberpräsidenten dem Provinzialrath die Bestätigung des Genossenschaftsstatuts zu übertragen) nicht in dem Sinne eines Tadelsvotums oder eines Mißtrauens gegen die Amtsführung des landwirthschaftlichen Ministers aufzufassen sei. Es habe sich bei diesem Beschlusse lediglich um eine sachliche Meinungsverschiedenheit gehandelt, die sich wohl ausgleichen lassen werde, falls das Gesetz aus dem Herrenhause an das Abgeordnetenhaus zurückgelangen sollte. — Der Gesetzentwurf wird hierauf mit den vorgeschlagenen Aenderungen im Ganzen genehmigt. — Den nächsten Gegenstand der Tages-Ordnung bildet die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber. Gegen diesen Gesetzentwurf sind zahlreiche Petitionen beim Abgeordnetenhause eingegangen, mit welchen sich die Justizkommission eingehend beschäftigt hat. Das Ergebniß der Berathung war die Zustimmung zu der Reg.-Vorlage, die nur in einigen unwesentlichen Punkten eine Aenderung erfahren hat. Abg. Löwenstein (Vorsitzender der Commission) hält die Petitionen in Uebereinstimmung mit der Commission für unbegründet. Die Petenten hätten den Gesetzentwurf vielfach mißverstanden. Die Befürchtungen, die in den Petitionen ausgesprochen, seien zum großen Theil von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen. Die Lage unserer Subalternbeamten erfahre durch die Justizorganisation eine Verbesserung. Durch die Schaffung vieler neuer Stellen werde es möglich sein, auch die Diätarien unterzubringen. Die Commission sei nach Prüfung des ganzen Sachverhalts zu der Entscheidung gelangt, daß es sich empfehle, den Gesetzentwurf anzunehmen, weil damit der vielleicht erfolgreiche Versuch zu machen sein werde, die Zahl der Beamten und namentlich das viele Schreibwerk zu vermindern. — Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen der Commission genehmigt. Zu einer sehr langen Diskussion führt der Gesetzentwurf betreffend die Abänderungen von Bestimmungen der Disciplinargesetze. — Die §§ 4, 5, 6, 7 und 8 enthalten die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Disciplinarsenate. Nach der vom Herrenhause gebilligten Reg.-Vorlage sollen die Disciplinarsenate nach Maßgabe der §§ 62—68 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Dauer des Geschäftsjahres vor dessen Beginn durch das Präsidium bestimmt werden. Nach dem Entwurfe gehören zu den Mitgliedern des Disciplinarsenats außer dem Präsidenten noch drei Senatspräsidenten, soweit mehr als drei Senatspräsidenten außer dem Vorsitzenden vorhanden sind. — Die Commission hat diese Bestimmungen dahin abgeändert, daß außer dem Präsidenten in den Disciplinarsenat treten der älteste Senatspräsident und die fünf ältesten Räthe des ersten und zweiten Civilsenats. Bei dem großen Disciplinarsenat in Berlin soll den Vorsitz ebenfalls der Präsident des Oberlandesgerichts führen. Außerdem treten demselben als Mitglieder bei: die drei ältesten Senatspräsidenten und die elf ältesten Räthe des ersten, zweiten und dritten Civilsenats. (Die Mitglieder des Strafsenats sind hiernach von der Mitgliedschaft ausdrücklich ausgeschlossen. — Der Justizminister wendet sich namentlich gegen diese Bestimmung, da ein Mißtrauen in die Charakterstärke einer ganzen Klasse von Beamten durch nichts gerechtfertigt erscheine. Man werfe damit einen dunklen Schatten auf diesen ehrenwerthen Richterstand. — Die Abgg. Löwenstein und Lasker führen dagegen aus, daß jener Beschluß keineswegs aus Mißtrauen gegen eine gewisse Klasse des Richterstandes hervorgegangen sei; es gelte vielmehr gegenwärtig eine Organisation für die Zukunft zu schaffen. Hiebei könnten persönliche Rücksichten nicht maßgebend sein, sondern man müsse aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft wirksam sein. — Abg. Windthorst-Meppen kann den Widerspruch des Ministers nicht begreifen. Allerdings kann er die Ansicht nicht theilen, daß die Angelegenheit an sich von keiner Bedeutung sei, die Zusammensetzung des Gerichts sei besonders dann von großer Wichtigkeit, wenn die politischen Kämpfe noch schärfer werden sollten, als sie es heute schon sind. Wer der geeignete Mann für dieses Richteramt sei, wolle er nicht dem Präsidenten des Gerichtshofes zur Entscheidung überlassen, sondern dem Gesetze, und der große Vorzug der Commissionsanträge bestehe gerade darin, daß das Gesetz unwandelbar im Voraus die Leute bezeichnet, welche urtheilen sollen. Daß menschliches Thun dabei nicht weiter in Betracht kommt, das ist der Cardinalpunkt des Unterschieds zwischen der Reg.-Vorlage und den Commissionsbeschlüssen. Der Herr Minister sagt, der Justizminister scheidet ganz aus. M. H., nach den Erfahrungen, die ich seit 1867 hier gemacht habe, kann ich nicht umhin zu sagen, daß mir vorgekommen ist, als ob im Lande ziemlich allgemein die Meinung herrsche, daß bei der Auswahl der Vorsitzenden der Gerichte besondere Erwägungen in Beziehung auf ihre politische und sonstige Richtung stattfinden (Hört! Hört!), und wenn ich auch glaube, daß der gegenwärtige Justizminister derartigen Anwandlungen widerstrebt, so gibt es in einer Staatsregierung doch bestimmende Elemente, welchen der Minister nachzugeben hat. Practisch ist die Sache einstweilen von keiner großen Bedeutung — der Justizminister möge darum unserem idealen Fluge folgen, wenn die Dinge dadurch nicht unpractisch werden.

Justizminister Dr. Leonhardt erwidert, daß bei Besetzung von Richterstellen für ihn politische Gesichtspunkte niemals maßgebend gewesen. Anderswo sei es allerdings anders gewesen. — Abg. Windthorst-Meppen: Ich will mich auf eine Erörterung der Frage, ob bei Anstellung von Richtern auf die politische und namentlich kirchenpolitische Stellung Rücksicht genommen, heute nicht einlassen. Was aber die Anschauung betrifft, daß anderswo andere Erfahrungen gemacht worden seien, so kann ich meinestheils versichern, daß ich in meiner früheren amtl. Stellung niemals in dem Falle gewesen bin, politische Rücksichten zu nehmen. Bei uns bestanden allerdings solche politische Kämpfe nicht, ich bin glücklich vor jeder Versuchung bewahrt geblieben. Redner betont zum Schluß, daß er dem Richter im Publikum gerade das Vertrauen erhalten wolle; denn der Glaube an die Unabsetzbarkeit der Richter und an die Sicherheit ihrer Stellung ist das wesentlichste Palladium jeder Verfassung, und das Tollste, was jetzt in Frankreich passirt, ist, daß man dort die Richter nicht mehr in ihrer Unabsetzbarkeit aufrecht erhalten will. Das sei der Anfang vom Ende; mögen wir uns hüten, dasselbe zu thun. — Referent Abg. Windthorst Bielefeld erwidert, daß in Frankreich in der letzten Zeit so viel Gutes geschehen (Heftiger Widerspruch rechts), daß man die kleinen Fehler übersehen könne. — Bei der Abstimmung werden die Anträge der Commission, sowie eine Resolution wegen Revision der preußischen Disciplinargesetze angenommen. Desgleichen wird die Haubergsordnung in zweiter Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tages-Ordnung: Eine große Anahl von Berichten der verschiedenen Commissionen.

Berlin, 4. Febr. Bei der hiesigen Stadtverordnetenversammlung ist eine Resolution beantragt worden, in der die Versammlung die bestimmte Erwartung ausspricht, daß der Reichstag jeden Versuch, unentbehrliche Nahrungsmittel des Volkes durch irgendwelchen Zoll zu vertheuern, aufs entschiedenste zurückweisen wird. Es wird beantragt, diese Resolution den anderen Stadtvertretungen mit dem Ersuchen mitzutheilen, sich derselben anzuschließen, und dieselbe demnächst dem Reichstage zugehen zu lassen.

Berlin, 4. Febr. Der ‚Reichsanzeiger' publicirt einen am 11. October 1878 zu Wien zwischen dem deutschen Botschafter

Lieben und Leiden.

Erzählung von Temme.

9) (Fortsetzung.)

Der gerade Weg ist der kürzeste und daher der beste, war immer das Sprichwort des Amtmanns Berger gewesen, und er wie die Seinigen hatten danach gehandelt und handeln müssen, damals auch schon.

„Vater," begann ohne Einleitung die Mutter, „Karl und der Graf Rauden sind hier, als Flüchtling. Sie bitten um Aufnahme."

„Sie sind Hochverräther. Sie haben das Leben verwirkt!" war die finstere, strenge Erwiderung.

War die Gattin auf sie vorbereitet gewesen.

„Sollen wir sie dem Henker überliefern?" fragte sie.

Aber nein, es war keine vorbereitete Frage. Sie strömte wie ein Angstruf aus dem gepreßten Mutterherzen hervor, und ein Strom von Thränen folgte ihr.

Der Amtmann hatte keine Antwort. Er durchmaß mit dem blaß gewordenen und finster gebliebenen Gesicht die Stube. Nach der Gattin blickte er nicht auf.

Sie stand eine Minute lang schweigend, unbeweglich.

„Dein Bescheid, Vater?" bat sie dann.

Der Vater hatte seinen Entschluß gefaßt.

„Ich weiß nicht, daß sie hier sind!" sagte er.

„Auch von Deinem Sohne willst Du es nicht wissen?

„Auch von ihm nicht!"

Die Mutter konnte doch nicht so leicht zurückkehren. Ihre Thränen flossen heftiger. Sie mußte auf den Gatten zueilen, und an seinem Herzen weinen, sich ausweinen.

Da thaute auch ihm das Herz auf.

„Ja, Johanna, er ist unser Kind, und die Elternliebe folgt unmittelbar auf die Gottesliebe — nein, sie ist ein Theil von ihr. Nimm ihn auf, unseren Sohn. Der Himmel wird es uns nicht zum Verbrechen anrechnen."

„Und sein Freund?" fragte die Mutter.

Seiner Antwort kam sie doch zuvor.

„Karl will ihn nicht verlassen; wo jener bleiben müsse, bleibe auch er!"

„Mag er bleiben!"

Die beiden Flüchtlinge blieben.

Den Amtmann sahen sie nicht, er hielt strenge an seinem Entschlusse fest von ihrer Anwesenheit keine Kenntniß zu nehmen. Die Gattin durfte über sie nicht zu ihm sprechen. Die Tochter wagte es nicht.

Vier Wochen waren sie im Hause. Nur der Amtmann und seine Familie wußten, daß sie da waren. Zu der Familie gehörte die alte, treue Dienerin Margarethe. Kein anderer hörte von den Gästen des Hauses, bekam sie zu Gesicht. Bei Tage verließen sie das Innere des Hauses nicht; erst der dunkle Abend fand sie im Freien, in dem Garten des Hauses, in den benachbarten Waldungen. Die Oktoberabende waren so schön, so milde, so einladend in der freien Natur sie zuzubringen.

Die beiden jungen Männer waren anfangs allein. Nach acht Tagen aber schon war Cornelie ihre Gefährtin geworden. Es war für Niemanden ein Glück.

Cornelie zählte kaum zwanzig Jahre. Hatte sie auch eine vortreffliche Bildung genossen, der Vater hatte sie unterrichtet, sie dann zu einer Schwester gebracht, die in einer größeren Stadt als Gattin eines höheren Beamten lebte; sie hatte hier in den höheren Beamtenkreisen gelebt, mannigfachen Unterricht für das Leben dieser Kreise empfangen; sie konnte in ihnen mit Sicherheit sich bewegen; sie war gar eine hervorgehende Erscheinung in ihnen durch ihre frische Jugend und durch ihr festes, bestimmtes und stets edles Wesen. — Sie war trotz alledem ein unerfahrenes Kind geblieben. Die Tante, strenge wie der Bruder, hatte sie behütet vor jeder Berührung, die ihr Herz in irgend eine Gefahr hätte bringen können. Selbst Herzensangelegenheiten, die ihre Phantasie aufzuregen vermocht hatten, durften in ihrer Gegenwart nicht zu Sprache gebracht werden. So kehrte sie in das Vaterhaus als Kind zurück, wie sie es verlassen hatte. Da brach die Revolution aus. Mit der Freiheit und der Sklaverei der Völker hatte die Geschichte sie bekannt gemacht. Welches junge Gemüth verabscheut nicht die Sklaverei, begeistert sich nicht für die Freiheit der Völker, schwärmt nicht für ihre Helden, ihre Märtyrer! Und jetzt war ihr Bruder ein Held, ein Märtyrer für die Freiheit seines Volkes, und mit ihm war es sein Freund, der Graf Rauden. Da sah sie Beide von Angesicht zu Angesicht. Sie suchten Schutz gegen einen schmachvollen Tod, in ihrem Hause, bei ihr! Das Herz Corneliens wurde entzündet, entflammt. Das entflammte Herz unterwarf sich, wurde unterjocht. Sie hatte den festen Sinn wohl nicht minder als er. Aber er war der starke Mann, der vermöge seines hohen Standes von jeher mehr befohlen als gehorcht, der Gehorsam eigentlich nur bei Anderen gekannt hatte. Er hatte in den letzten Kämpfen einen Muth, eine Thatkraft, eine Ueberlegenheit an den Tag gelegt, der sich Jeder unterwarf, der mit ihm in Berührung kam. Das Befehlen war ihm zur Gewohnheit geworden; er kannte keinen Widerstand, keinen Widerspruch mehr. Wer an der Spitze einer Revolution steht, muß ein Tyrann, ein Despot sein. Das ganze Aeußere des in den Stürmen der Revolution schon zum Manne gereiften Jünglings verrieth den Tyrannen. Ihm gegenüber stand das unerfahrene Mädchen, mit dem weichen, also auch leicht empfänglichen und schwachen Herzen, zwar auch mit dem festen Sinne, dem kräftigen Willen. Aber gerade diese Energie wurde der Grund ihrer Unterwerfung unter ihn. Cornelie hatte auch ihm sich entgegengesetzt. Das war eine Herausforderung an ihn, zu einem Kampfe, der, wenn er aufgenommen wurde, zur vollen Unterwerfung, Unterjochung des einen oder anderen Theiles führen mußte. Otto Rauden nahm ihn auf, wurde, blieb der Sieger. Er wurde und blieb es, trotz einer Hilfe, die Cornelien geleistet werden sollte.

Ein fester, aber mehr trotziger Charakter war auch Karl Berger; auch er hatte in der Revolution bald dem Grafen sich unterordnen müssen, der früher ihm gefolgt war. Er hatte es nur widerwillig vermocht, nur mit einem Groll, den er, wenn das gemeinsame Ziel nicht verfehlt werden sollte, in seinem Innern verschließen mußte. Dieser Groll brach jetzt hervor, da der Bruder wahrnahm, wie auch die Schwester mehr dem Grafen sich unterwarf. Er warnte sie, er hielt es für seine Pflicht.

„Rauden ist ein Egoist. Er kennt und achtet nur sein eigenes Ich. Ihm soll alles Andere sich unterwerfen. Auch Du sollst seine Sklavin werden. Und entziehst Du Dich nicht bald seiner tyrannischen Gewalt, so bist Du ganz und gar sein Opfer, das er dann mit Füßen treten und von sich werfen wird!"

Er hatte Oel in's Feuer gegossen.

„Rauden steht hoch über Dir. „Du bist eifersüchtig auf ihn. Ja, er ist ein Egoist, aber ein Egoist ohne Neid. Du bist der kleine, eifersüchtige, neidische Egoist. Lieben soll ich ihn nicht? Mein ganzes Herz gehört ihm."

So stand es in dem Amtshause zu Neuhausen, als eines späten Abends der befreundete Förster eilig und heimlich in das Haus kam, den Amtmann allein zu sprechen wünschte, und mit kreideweißem Gesicht dem erbleichenden Greise mittheilte, soeben seien Gensdarmen im Dorfe angelangt; sie warteten nur auf den Landrath, der binnen zehn Minuten im Wagen nachkommen werde, um eine Haussuchung bei ihm vorzunehmen, da man seinen flüchtigen Sohn im Hause vermuthe.

Prinzen Reuß und dem Grafen Andrassy vereinbarten, zwei Artikel umfassenden Vertrag über Artikel 5 des Prager Friedens. Im Eingange desselben heißt es: Nachdem die im Artikel 5 enthaltene Bestimmung in Betreff der Modalität einer Retrocession nördlicher Distrikte Schleswigs an Dänemark zur vertragsmäßigen Durchführung noch nicht gelangt sei; nachdem der deutsche Kaiser und König von Preußen den Werth zu erkennen gegeben, den er auf Beseitigung dieser Modalität lege; nachdem andererseits der Kaiser von Oesterreich die Schwierigkeiten würdige, welche sich der Durchführung des in jenem Artikel niedergelegten Princips entgegenstellen und einen Beweis seines Wunsches zu geben Willens sei, die zwischen beiden Mächten bestehenden freundschaftlichen Bande noch enger zu schließen, so hätten die Contrahenten übereinstimmend als nothwendig erkannt, eine Revision des gedachten Artikels eintreten zu lassen und den Prinzen Reuß und den Grafen Andrassy zu ihren Vertretern ernannt.

Der erste Artikel des neuen Vertrages bestimmt: Die Vereinbarung des Prager Friedens, wonach der Uebertragung der durch den Wiener Frieden erworbenen Rechte des österreichischen Kaisers auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig an den König von Preußen eine Modalität hinzugefügt ist, wird hierdurch aufgehoben, so daß die Worte des Artikels fünf des Prager Friedens mit der Maßgabe, daß die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte Schleswigs, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemarck vereinigt zu werden, an Dänemarck abgetreten werden sollen, außer Giltigkeit gesetzt werden.

Der zweite Artikel setzt die Ratifikation dieses Vertrages in Wien binnen drei Monaten fest. Am Schlusse heißt es: Dieser Vertrag ist von dem deutschen Kaiser und Könige von Preußen und von dem Kaiser von Oesterreich und Könige von Ungarn ratifizirt und sind die Ratifikationen ausgetauscht.

— Die ‚Kreuzzeitung meldet: Die Nachricht verschiedener Blätter, daß der Chef der Admiralität, Staatsminister und General der Infanterie v. Stosch, nach Publikation des Urtheils in Sachen des ‚Großer Kurfürst' seinen Abschied nehmen würde, entbehrt dem Vernehmen nach jeden Grundes.

— Die Kommission für Schutzmaßregeln gegen die Pest hat gestern Abend ihre Berathungen über den nächsten Theil ihrer Aufgabe abgeschlossen, das heißt über die Maßregeln bei dem jetzigen Stande der Epidemie, wohin gehören die Anstalten an der Grenze für Desinfektion ꝛc. Die Kommission sprach außerdem den Wunsch aus, daß von Seiten der Regierung allgemeine sanitäre Maßregeln zur Sicherung und Pflege des Gesundheitszustandes der Einwohner an der russischen Grenze getroffen werden. Die Kommissionsprotokolle sollen demnächst veröffentlicht werden, um dem Publikum Einsicht in Charakter und Zweck der Maßregeln zu gewähren. Die Subkommissionen arbeiten noch fort und berathen Schutzmaßregeln für weitere Eventualitäten, bei deren Eintritt die Fragen wegen der Grenzsperre und der Einrichtung einer Quarantäne praktisch werden könnten.

— Im Justiz-Ausschuß des Bundesrathes hat der Gesetz-Entwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages folgende Fassung erhalten.

§. 1. Dem Reichstag steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu. §. 2. Diese Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn jeder Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt. §. 3. Die Ahndungen, welche die Commission verhängen kann, sind je nach der Schwere der Ungebühr: 1. Warnung vor versammeltem Hause: 2. Verweis vor versammeltem Hause; 3. Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden. §. 4. Wird die Ahndung (§. 3) wegen einer Aeußerung oder wegen des Inhaltes einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Aeußerung und die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andere Veröffentlichung durch die Presse verboten. §. 5. Die Wirksamkeit der Commission tritt ein, wenn 1. der Präsident sie anordnet, oder 2. mindestens 20 Mitglieder des Reichstages sie beantragen. Die Anordnung (Nr. 1) oder der Antrag (Nr. 2) muß innerhalb drei Tagen, nachdem die Ungebühr vorgekommen ist, erfolgen. §. 6. Die Commission verhandelt und entscheidet unter dem Vorsitz des Präsidenten und in dessen Verhinderung, dem des nächsten Vice-Präsidenten in der Mindestzahl von sieben Mitgliedern. Das Verfahren wird durch eine Ordnung geregelt, welche von der Commission entworfen wird und der Genehmigung des Reichstages unterliegt. §. 7. Die Commmission entscheidet endgültig. Lautet jedoch die Entscheidung auf Ausschließung aus dem Reichstage (§. 3, Nr. 3), so kann der Ausgeschlossene innerhalb acht Tagen nach erfolgter Verkündigung schriftlich die Entscheidung des Reichstages anrufen. §. 8. Der Präsident ist berechtigt, ungebührliche Aeußerungen der Mitglieder vorläufig von der Aufnahme in den stenographischen Bericht auszuschließen, sowie jede andere Veröffentlichung derselben durch die Presse vorläufig zu untersagen. Eine solche vorläufige Aeußerung erlischt, wenn nicht wegen der betreffenden Aeußerung innerhalb drei Tagen die Entscheidung der Commission (§ 5) angeordnet oder beantragt wird. §. 9. Zuwiderhandlungen gegen das in §. 4 enthaltene Verbot, sowie gegen die in §. 8 bezeichnete vorläufige Anordnung des Präsidenten werden mit Gefängniß von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft, sofern nicht nach Maßgabe des Inhaltes der erfolgten Veröffentlichung eine schwerere Strafe verwirkt ist. §. 10. Die an die Commission gelangten Angelegenheiten, welche bei dem Schlusse einer Session nicht erledigt sind, gehen in der Lage, in der sie sich befinden, auf die Commission der nächsten Reichstags-Session über.

Breslau, 4. Febr. Bei der Ersatzwahl zum Reichstage erhielt Justizrath Freund 6564, Socialdemokrat Kräcker 5175, Wallenberg-Pachaly 2845 Stimmen. Eine Stichwahl zwischen Freund und Kräcker ist nothwendig.

Münster, 4. Febr. Der ‚Westf. Merk.' schreibt: Der von unserem heiligen Vater Leo XIII. in seinem Schreiben an den hochwürdigsten Erzbischof von Köln ausgesprochenen Aufforderung entsprechend wird das hochw. Domcapitel, um die Wiederer langung des kirchlichen Friedens von Gott zu erflehen, am nächsten Sonntage (Septuagesima) im hiesigen Dome ein dreizehnstündiges Gebet zum göttlichen Herzen Jesu vor dem auszusetzenden allerh. Sacramente abhalten lassen. In der abendlichen Schlußandacht soll vor der Ertheilung des Segens der schmerzhafte Rosenkranz und die Litanei vom hl. Herzen Jesu vorgebetet werden. Auch soll fortan außer den Gebeten, welche nach jeder hl. Messe zu verrichten sind, an Sonn- und Festtagen sowohl nach der Frühmesse als nach dem Hochamte in derselben Absicht dieselbe Litanei gebetet werden.

Köln, 5. Febr. Die ‚Köln. Vztg.' schreibt: „Gestern Abend wurde der Verleger unserer Zeitung auf Anttag der Ober-Procuratur zu Metz polizeilich darüber vernommen, ob ein in Metz confiscirtes Exemplar der ‚Köln. Volkszeitung' seitens der Expedition der letztern abgeschickt worden sei. Das betreffende Exemplar war unter versiegeltem Couvert versandt worden. In welcher Weise die Oeffnung desselben erfolgt sein mag, müssen wir einstweilen dahingestellt sein lassen. Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt daran erinnert, daß uns keinerlei amtliche Notification des angeblich im Reichsland gegen unsere Zeitung ergangenen Verbotes zugekommen ist. Im Uebrigen vermögen wir nicht einzusehen, wie Strafbestimmungen, welche in der „guten alten" französischen Zeit Napoleon's III. gegen „ausländische Blätter" erlassen worden sind, vor einem Gericht der mit Deutschland wieder vereinigten Reichslande gegen ein in Deutschland erscheinendes Blatt Anwendung finden können."

Oesterreich.

— Nach einem Berichte der „Germania" über die „Sozialdemokratische Bewegung in Oesterreich-Ungarn" zählt die Sozialdemokratie dort 260 Vereine (206 in Cis- und 54 in Transleithanien) und 21 Blätter (17 in Cis- 4 in Transleithanien. Die unter dem Namen „Allgemeine-Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse" zahlreich bestehenden Vereine sind zu einem Gesammtverband organisirt. Von den oben angegebenen Vereinen sind 86 allgemeine Arbeiter-, Arbeiterbildungs- und Arbeiterunterstützungsvereine, 83 sind Fachvereine (Gewerkschaften), 12 sind sozialdemokratische Bauernvereine, eine ganz besondere Species, die dem russischen Agrarkommunismus ähnliche Tendenzen verfolgen (es entfallen von ihnen 10 auf Steiermark, 1 auf Böhmen, 1 auf Kärnthen). Unter den Fachvereinen stehen überall die der Buchdrucker, Buchbinder und Tischler voran. Die 54 transleithanischen Vereine domiciliren zum größten Theil in Budapest, Preßburg, Fünfkirchen, Agram, Komorn, Temeswar und Debreczin. Sie sind fast sämmtlich nach Lassalle'schem Muster organisirt, da in Ungarn zuerst der Lassalleanismus von aus Deutschland nach ihrer ungarischen Heimath zurückkehrenden Handwerkern eingeführt wurde. Von den 17 cisleithanischen Blättern sind 8 in deutscher, 6 in czechischer, 1 in polnischer, 1 in kleinrussischer und 1 in italienischer Sprache geschrieben. Von den 8 deutschen sind 5 Fachblätter. Das Hauptaugenwerk der Partei ist auf die Agitation für Einführung des allgemeinen directen Wahlrechtes und Errichtung von Arbeiterkammern gerichtet, doch sind die meisten Versammlungen, in welchen der erste Punkt verhandelt werden sollte resp. verhandelt wurde, in Cisleithanien nicht gestattet oder aufgelöst worden. Man confiscirte sogar cirkulirende Petitionen an den Reichsrath, die für Einführung des directen Wahlrechts plaidirten. In Ungarn existirt seit dem letzten Congreß der nicht wahlberechtigten ungarischen Staatsbürger in Budapest (Ostern v. J.) eine eigene (socialdemokratische) Parteiorganisation der Nichtwahlberechtigten ungarischen Staatsbürger, welche von dem ehemaligen Arbeitsminister der Pariser Commune, Led Fränkl geleitet wird und welche sich lediglich der Agitation für das allgemeine Stimmrecht widmet, auch bereits ein Manifest an die ungarische Nation und Massenpetionen um Einführung des allgemeinen Stimmrechts an das ungarische Parlament gerichtet hat.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. Einige liberale Blätter meldeten, der Papst habe sich gegen die Verehrung U. L. Frau von Salette erklärt. Der hochw. Herr Bischof von Grenoble theilt nun dem ‚Echo de la Province' mit, daß er ein Decret des Cardinal-Präfekten der Rituscongregation vom 18. v. M. erhalten hat, durch welches der hl. Vater der Wallfahrtskirche zu Salette den Titel einer Basilika ertheilt und den Herrn Bischof autorisirt, die Statue der Gottesmutter in seinem Namen zu krönen.

Paris, 5. Febr. Der ‚Kreuzzeitung' schreibt man von hier über die veränderte Lage: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Grevy das Muster eines republikanischen Präsidenten in schwarzem Fracke sein. Er wird sich streng auf die Rolle beschränken, die er als unverantwortlicher Staatschef nach der Constitution zu spielen hat, er wird theilnahmlos den Experimenten seiner Minister und der Hinopferung der Beamten en masse zusehen; ja, unter seinen Auspicien wird voraussichtlich das Maß voll werden von dem, was das Land an Radicalismus ertragen kann. „Kammer, Senat und Präsident sind jetzt republicanisch! Heute beginnt erst eigentlich die Republik!" so schallt es durch die ganze republicanische Presse. Wenn nur nicht dieser Anfang — der Anfang vom Ende ist! — Der neue Kammerpräsident Gambetta hat seit der Spaltung der Majorität aufgehört, ihr Chef zu sein. Er zog daher vor, sich auf einen Platz stellen zu lassen, wo er allen parlamentarischen Kämpfen fern bleiben kann. Eben so mußte es ihm lieb sein, der Regierung gegenüber neutral bleiben zu dürfen. Er und Grevy sind keineswegs Freunde. Unterstützte er ihn, so verdarb er es mit den Radicalen; attakirte er ihn, so riskirte er seine Popularität. In seiner jetzigen Stellung kann er sich jedoch das Prestige und die Popularität erhalten, die er besitzen muß, wenn er sich einmal um die Präsidentschaft der Republik bewerben will.

Landtags-Verhandlungen.

Berathung des Antrages Windthorst (Meppen) auf Annahme eines Gesetz-Entwurfes betreffend die Herstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungs-Urkunde.

(Schluß.)

Abg. Windthorst fährt fort:

Der Herr Minister hat gemeint, der Friede würde leichter sein, wenn man thatsächlich gewisse Bestimmungen der Maigesetze in Ausführung bringen wollte. Er hat aber diese Bestimmungen in keiner Weise näher bezeichnet, er hat sich vielmehr darauf beschränkt, anzudeuten, daß doch manche Bestimmungen der Maigesetze in anderen Staaten zur Ausführung gebracht wären. Ich mache dagegen den Herrn Minister darauf aufmerksam, daß, wenn ich aus Gesetzen, welche in ihrer Totalität und in ihrem System eine Vernichtung der katholischen Kirche wenn nicht bezwecken, so doch in der Consequenz herbeiführen, einzelne Bestimmungen anwenden wollte, ich damit stillschweigend das ganze System anerkennen würde, es wäre denn, daß man vorweg die Erklärung erhielte, die Befolgung dieser einzelnen Bestimmungen solle als ein Anerkenntniß des Ganzen nicht angesehen werden. So etwas aber hat der Herr Minister in keiner Weise in Aussicht gestellt. Er hat vielleicht im Auge gehabt die oft gehörte Bemerkung, warum man denn die Ernennung von Geistlichen der Staatsregierung nicht anzeigen wolle, das geschehe ja auch anderswo. M. H., zunächst trifft gerade bei dieser Einzelbestimmung genau wieder zu, was ich vorher schon gesagt habe: aus einem Ganzen kann ich ein Stück nicht anerkennen, ohne damit implicite das Ganze anzuerkennen, es wäre denn, daß man mir einen Revers gäbe, daß der übrige Inhalt des Gesetzes damit nicht als anerkannt angenommen werden solle. Dann aber ist eine solche Anzeige in verschiedenen anderen Ländern, wo sie stattfindet, unter ganz verschiedenen, von den unsrigen abweichenden Verhältnissen concedirt oder eingeführt worden. In Oestreich z. B. beruht die Einrichtung, daß dort die Anzeige von der Geistlichkeit gemacht wird, nicht etwa auf einem Staatsgesetz, sondern auf dem Concordat. Das Staatsgesetz hat allerdings die Anzeigepflicht, wiewohl nicht in dem Umfange wie bei uns, zu einer gesetzlichen Vorschrift erhoben, aber von Seiten der Kirche geschieht die Anzeige nicht auf Grund dieser gesetzlichen Vorschrift, sondern auf Grund des Concordats. Der Staat hat freilich das Concordat für nichtig erklärt, die Kirche aber nicht. Einen Vertrag kann der eine Theil für sich allein nicht für nichtig erklären, der Vertrag bleibt trotzdem bestehen und hat auch seine Wirkung, wofern der dem Vertrage treu gebliebene Paciscent die Mittel und die Kraft besitzt, ihn in seiner Weise geltend zu machen. Daneben, m. H, darf und muß es doch ausgesprochen werden, daß man sich in Oesterreich durchaus wohlwollenderen Verhältnissen gegenüber befindet. Dort ist vom Cultusminister der Krieg gegen Rom nicht proclamirt worden, dort werden nicht in allen Instanzen nur Protestanten als Beamte angestellt, die unserer Kirche feindlich gegenüber stehen, dort werden nicht gerade diejenigen Protestanten angestellt, welche besonders feindlich gegen uns gesinnt sind. Ich denke, m. H., das sind sehr wesentliche Unterschiede (Zurufe links: Laybach!) — Der verehrte Herr ruft mir zu, der Handelsminister sei ja katholisch. Der hat aber bekanntlich mit kirchlichen Sachen gar nichts zu schaffen, Handel und Eisenbahnen haben bis jetzt eine Confession noch nicht. — M. H., die Sache, um die es sich hier handelt, ist sehr ernst. In der deutschen Geschichte haben wir die Erfahrung gemacht, daß bei allen bedeutenden politischen Umwälzungen immer die kirchliche Frage eine ganz hervorragende Bedeutung und eine ganz hervorragende Wichtigkeit gewonnen hat, mehr als bei irgend einer anderen Nation. Es ist das auf der einen Seite allerdings nicht sehr angenehm, auf der anderen Seite aber gibt diese Thatsache ein Zeugniß von dem tiefen Gemüthe, von der im deutschen Gemüthe liegenden tiefen Religiosität. Dies haben unsere Väter sehr wohl erkannt und haben gemeint, daß man religiöse Fragen nie so stellen dürfe, daß die Majoritäten darüber entschieden. Und so war denn, nachdem die Reformation stattgefunden hatte, in den Reichskörpern die sehr weise Bestimmung, daß in Religionssachen niemals die Majorität über die Minorität bestimmen konnte. Diese Bestimmung der (itio in partes) ist aufrecht erhalten bis zur Auflösung des deutschen Reiches, und selbst da, namentlich im Reichsdeputationshauptschluß und nachher in den Wiener Verträgen liegen noch fort und fort dieselben Gedanken. Das Gleichgewicht zwischen den beiden Hauptreligionstheilen wurde äußerlich aufrecht erhalten durch die Zugehörigkeit Oesterreichs auf der einen, und durch die Zugehörigkeit Preußens und anderer protestantischer Regierungen auf der andern Seite. An dem Tage, wo sich entschieden hatte, daß die Protestanten die Majorität, und nicht mehr die Minorität in Deutschland hatten — das war der Tag von Königgrätz — da hat sich die Sache geändert, man hat von da an in Deutschland nicht mehr für nöthig gehalten, dafür zu sorgen, daß die Minorität von der Majorität in Religionssachen nicht mehr überstimmt werden könne. Deshalb haben wir in diesen sieben Jahren gesehen, daß eine Regierung, deren Vertreter in London öffentlich erklärt hat, daß sie eine protestantische sei, eine Regierung, deren Cultusminister zum Kriege gegen Rom ausdrücklich aufgefordert hat, im Verein mit einer protestantischen Majorität fort und fort uns in Religions-

Der Amtmann verlor den Kopf nicht. Er blieb sich gar peinlich consequent. Ich weiß nicht, daß sie hier sind, hatte er von den Flüchtlingen gesagt, die sein Haus beherbergt.

Er suchte seine Frau auf.

„Die Beiden müssen fort! Auf der Stelle, wenn sie nicht in zehn Minuten in den Händen der Gensdarmen sein wollen."

Er theilte ihr mit, was er von dem Förster erfahren hatte.

Auch die Frau verlor die Geistesgegenwart nicht. Sie eilte in den Garten, in dem die jungen Leute sich befanden.

„Fort, auf der Stelle!" rief sie dem Sohne und dem Freunde des Sohnes zu. „In wenigen Minuten sind die Gensdarmen hier!"

In fünf Minuten waren die beiden Verfolgten zur weiteren Flucht fertig.

Otto Rauden nahm Abschied von Cornelie: „Wenn ich um Deine Hand werben kann, siehst Du mich wieder. Du hörst bis dahin nichts von mir. Aber Deine Hand ist von dieser Stunde an frei."

Es waren Worte der Liebe, aber auch des Egoismus. Cornelie aber fühlte in diesem Momente nur die Liebe.

Karl Berger verabschiedete sich von der Mutter und der Schwester.

„Ich hoffe auf kein Glück. Ihr werdet mich daher nicht wiedersehen. Nie werdet Ihr aber Schlechtes von mir hören!"

Beide waren fort.

Der Landrath kam mit seinen Gensdarmen. Sie fanden nicht einmal eine Spur, daß die Entflohenen auch nur da gewesen seien.

Fünf Jahre lang hatte man nach dieser Flucht von beiden keine Nachricht mehr gehabt.

Da ereigneten sich die Begebenheiten, mit denen wir unsere Erzählung begannen. Wir nehmen ihren Faden wieder auf.

(Forts. folgt.)

sachen majorisirt hat. (Zuruf links.) — Das haben die namentlichen Abstimmungen genügend gezeigt. Der Herr Interpellant hat immer zu dieser Majorität gehört; ob er freilich noch protestantisch ist, weiß ich nicht; (Heiterkeit) katholisch ist er jedenfalls nicht. — M. H., ich lege diese Verhältnisse offen dar, weil es nothwendig ist, daß, wenn eine Krankheit geheilt werden soll, man sie klar und offen erkennt, daß man genau weiß, wo der Krankheitsstoff liegt, und, m. H., seien Sie versichert: so lange die katholische Minorität und auch die gläubige protestantische Minorität, welche fest zu dem Glauben ihrer Väter steht, nicht ausreichend geschützt ist gegen die Majorisirung in den Parlamenten, so lange wird Ruhe und Frieden in die deutschen Gemüther nicht zurückkehren! (Sehr richtig! im Centrum.) Ich glaube, daß Jeder, welcher es mit Preußen und mit dem deutschen Reich gut meint, dafür zu sorgen hätte, daß Garantieen in dieser Hinsicht gefunden würden. Als die deutsche Reichsverfassung im constituirenden Reichstage berathen wurde, ist von unserer Seite dort bereits beantragt, man möge die Bestimmungen aufnehmen, welche von uns hier jetzt wieder verlangt werden. Wäre das geschehen, m. H., so wäre dem deutschen Vaterland viel Kummer und viel Sorge erspart geblieben. Aber man machte den Versuch, das deutsche Reich ohne Rücksicht auf die kirchliche Verhältnisse zu constituiren. Dieser Versuch hat sich bereits bitter gerächt und wird sich noch bitterer rächen, wenn man keine Remedur schafft. Wären denn diese Verfassungsbestimmungen geeignet, die Garantieen zu geben, welche ich nothwendig finde für die Minorität? Und da bin ich der Meinung, daß das allerdings der Fall ist, weil ich die Erfahrung für mich habe, daß sie während 25 Jahren hier im Lande eine so segensreiche Wirkung geübt haben, daß sie der Gegenstand des Neides aller deutschen Stämme gewesen sind.

Sie sehen deshalb, m. H., daß es in der That kein Hohn war, daß es uns damit vielmehr ein heiliger Ernst war. Ich für meinen Theil bin der Meinung, daß das Verhältniß zwischen den Religionsgenossenschaften und dem Staate nur richtiggestellt wird durch ein Einvernehmen zwischen dem Staatskörper und dem kirchlichen Körper, und es wird deshalb für mich ein Gegenstand der größten Freude sein, wenn sowohl mit der katholischen Kirche als auch mit berufenen Vertretern der protestantischen Religionsgemeinschaft das richtige Einvernehmen gefunden werden wird, denn daß auch die protestantische Religionsgemeinschaft noch recht sehr der Emancipation von staatlichem Einfluß bedarf, haben wir unter Anderem neulich gesehen, wo hier constatirt worden ist, daß es zulässig sei, hier im Hause über die Besetzung der großen kirchlichen Behörden der protestantischen Kirche zu reden. Sollte dieses Einvernehmen aber nicht hergestellt werden können, oder nicht so rasch hergestellt werden können, wie ich glaube, daß es nöthig ist, um den Wirren ein Ende zu machen, dann, m. H., sage ich, betreten wir doch wieder die Wege, die wir früher gewandelt und wozu die Paragraphen, die wir beantragt haben, den Ausgangspunct bilden. Diese Paragraphen enthalten im Princip die Unabhängigkeit der Kirche, aber darum durchaus nicht eine Aufhebung ihrer Beziehungen zu dem Staat, Beziehungen, welche ich in keiner Weise völlig aufgehoben haben möchte. Wenn diese Etappe von Ihnen, m. H., zurückgewiesen wird, dann, m. H., seien Sie versichert, kann keine andere Lösung stattfinden, als die volle Trennung der Kirche vom Staat — ein Zustand, den ich nicht als den normalen bezeichne, den ich aber unter den gegebenen Verhältnissen für den dann allein noch möglichen erachte, wenn die beiden ersten, von mir bezeichneten Wege zum Ziele nicht führen sollten. Ich hatte erwartet, daß in dieser Hinsicht auch von den uns entgegenstehenden Parteien Andeutungen erfolgen würden, ich habe insbesondere geglaubt, daß die Fortschrittspartei in dieser Richtung sich bewegen werde. Aber auch von dieser Seite ist keinerlei Aeußerung derart erfolgt, und der Haupt-„Culturkämpfer“ in der Fortschrittspartei, der Abg. Dr. Virchow, hat auch den Antrag auf Tagesordnung unterzeichnet; m. H., der Abg. Dr. Virchow geht zur einfachen Tagesordnung über bei der wichtigsten Frage der Gegenwart! (Heiterkeit links.) Ich habe kein Bedenken, dies besonders zu betonen — wenn der Herr Abgeordnete auch noch einige Collegen, die mit ihm gehen, haben mag. Die Herren dürfen versichert sein, nicht zum geringsten Theil liegt Ihr Niedergang in der Weise, wie Sie sich am „Culturkampf“ betheiligt haben. (Sehr richtig! im Centrum.) Sie haben in demselben alle Principien der Freiheit verleugnet, die Sie sonst auf Ihre Fahne geschrieben haben, Waldeck würde erröthen, seine Söhne in dieser Lage zu sehen. (Bewegung.) Ja, Herr College aus Bielefeld (Heiterkeit). Sie pflegen Waldeck sehr oft zu bezeichnen als ihr Vorbild und Muster; ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben ihn schlecht begriffen, und Ihre Nachahmung Waldecks ist mißglückt. Nicht zum geringsten Theil hat gerade auch Ihr Einfluß in der Fortschrittspartei dazu beigetragen, sie die Wege wandeln zu machen, die sie gewandelt ist und auch heute noch wandelt (Heiterkeit). M. H., Sie wollen nun heute einfach zur Tagesordnung übergehen über diesen wichtigen Antrag, wollen auf eine Discussion, ob und welche andere Wege zum Frieden es gibt, sich gar nicht einlassen. M. H., ich weiß nicht, ob das im Sinne des preußischen und deutschen Volkes gehandelt ist. Nach meinen Wahrnehmungen ist das preußische wie das deutsche Volk diesen Streit von Herzen müde und will zu einem Frieden gelangen. Jeden Weg, den wir bezeichnen, weisen Sie mit der Tagesordnung zurück und bezeichnen Ihrerseits keinen anderen; Sie wollen fort und fort die reine Unterwerfung, und diese können wir nicht geben, weil es die Vernichtung wäre. Ich bin der Meinung, daß auch von Seiten der Kirche die äußersten Concessionen gemacht werden sollten, und sie würden gewiß gemacht werden, um zu einem Frieden zu gelangen. Aber die Vernichtung kann und wird sie nicht unterzeichnen; das sollen Sie deshalb von ihr auch nicht verlangen! Ich meine, der Appell, welchen das Oberhaupt der katholischen Kirche in friedfertigstem Sinne an alle Mächte der Welt erlassen hat, sollte doch auch hier nicht ungehört bleiben. Die Zeichen der Zeit sind ernst genug. Alle Verhältnisse sind in der Auflösung; nirgends ist ein Ruhepunct; die socialen Fragen sind allerdings zum Schweigen gebracht, aber sie ruhen darum nicht. M. H., von Außen droht uns schweres Unglück, und in dem Augenblicke, wo allerdings zu unserer lebhaftesten Befriedigung, die Regierung bemüht ist, diese Gefahr durch Absperrung und sonstige Maßregeln von uns fern zu halten, in demselben Augenblicke fragen wir uns nicht, wie wir uns, wenn eine solche Gefahr nach Gottes Rathschluß — er wolle es verhüten — über uns kommt, wie wir uns innerlich vorbereiten zur Begegnung einer solchen Gefahr! Wir lassen die Gemeinden ohne Hirten, die in solchen Augenblicken der Gefahr der Hirten besonders bedürfen, wir lassen Gesetze bestehen, welche es unmöglich machen, daß den Kranken beigestanden wird durch die Tröstungen der Religion; wir beschränken aufs Aeußerste die Thätigkeit der Genossenschaften, welche in solchem Augenblicke mit Aufopferung ihres Lebens die Kranken zu pflegen bereit sein werden. Ich denke, es sollte eine der ersten Maßregeln sein, welche die Sanitätsbehörden ergriffen, den Regierungen zu sagen: Sorget, daß diese Pflegegenossenschaften sich vermehren in größter Zahl; daß sie sich niederlassen können, wie viel nur möglich ist, damit sie im Augenblicke der Gefahr zur Stelle und parat sind. — Aber nein! Alles Derartige geschieht nicht; man glaubt mit den Cordons von Soldaten und durch allerlei Räucherungsapparate die Gefahr zu beseitigen; aber die rechten inneren Abwehrmaßregeln werden nicht getroffen. Wir werden, wenn das Unglück über uns kommt, auch dasselbe ohne die richtige Vorbereitung über uns ergehen lassen müssen. So liegen die Dinge, m. H., und ich muß sagen, daß es mich mit tiefer Wehmuth erfüllt, daß solchen schweren, ernsten Verhältnissen gegenüber einem Antrage, der es gut meinte, der Gelegenheit zu einer Erörterung geben wollte, wie die Wege zum Frieden zu finden, einfach mit der Tagesordnung entgegentreten wird. Nun, m. H., Sie werden über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen; seien Sie aber versichert m. H., mit diesem Uebergang zur Tagesordnung besiegeln Sie die Gewißheit, daß in nicht ferner Zeit auch über Sie zur Tagesordnung übergegangen werden wird. (Oho! links. Heiterkeit. Bravo im Centrum.)

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird darauf mit großer Mehrheit gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und eines Theils der Altconservativen angenommen.

Abg. Virchow (persönlich). Ein Widerspruch zwischen dem Programm des Fortschrittes und der heutigen Abstimmung für den Uebergang zur Tagesordnung besteht nicht, denn diese drei Artikel handeln von der Freiheit der Kirche; diese steht nicht in unserem Katechismus; wir wollen die Freiheit der Individuen.

Abg. v. Minnigerrode wirft die Frage auf, ob es zulässig sei, nach der Abstimmung persönliche Bemerkungen zu machen. — An diesen Zwischenfall knüpft sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, in welcher die Abgg. Hänel, Virchow und Graf Bethusy-Huc die vom Vicepräsidenten Klotz geübte Praxis als die richtige bezeichnen, weil bei einem Antrage auf einfache Tagesordnung die Debatte erst mit der Annahme desselben abgeschlossen sei; würde derselbe abgelehnt, so ginge die Debatte weiter fort: also hatte der Präsident gar kein Recht, vor der Abstimmung persönliche Bemerkungen zuzulassen.

Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren! Ich bin der Meinung daß nach der Geschäftsordnung vor der Abstimmung die etwa nöthigen persönlichen Bemerkungen zu machen gewesen wären, und ich glaube auch, daß wir wohlthuen, diesen Gedanken festzuhalten. Dagegen bitte ich, in diesem Falle ruhig den persönlichen Bemerkungen Lauf zu lassen. Ich habe dazu das besondere Interesse, daß ich wünsche, soweit es nur irgend thunlich ist, möglichst Viele noch sich äußern zu lassen. Jede Aeußerung kommt mir zu statten und beweist insbesondere, wie ungerecht und unzweckmäßig es war, eine Tagesordnung zu beschließen. (Sehr wahr! im Centrum.) Jetzt melde ich mich zur persönlichen Bemerkung.“

Abg. Windthorst (Bielefeld): Der Abgeordnete für Meppen hat gesagt, Waldeck müsse erröthen über die Wege, die seine Söhne eingeschlagen haben. Lassen Sie (zum Centrum) doch den großen Todten ruhen, den zu begreifen Ihr engherziger Standpunkt gar nicht zuläßt. (Heiterkeit und Beifall links.)

Abg. Windthorst (Meppen): „Meine Herren! Der Herr Abgeordnete für Bielefeld wird aus der allgemeinen Heiterkeit des Hauses wohl (Ruf links: Es war Beifall) entnommen haben, wie seine Aeußerungen doch weit über das Ziel hinausgingen. Wenn nun jetzt die Herren diese Heiterkeit in Beifall umkehren wollen, so ist das gewiß nur ein Act der Courtoisie (Heiterkeit) aber das natürliche Gefühl war ein anderes. (Widerspruch.) Wenn es aber auch nicht so wäre, wenn der geehrte Herr nicht über das Ziel hinausgeschossen hätte, so kann ich ihm sagen, daß ich dem leider verstorbenen Abg. Waldeck nahe genug gestanden habe, um zu wissen, was er über diese Dinge dachte (Sehr gut!), und daß ich glaube, daß diejenigen, welche mit solchen Männern, wie Waldeck einer war, sonst im Kampfe standen, sie sehr häufig richtiger beurtheilen als solche, welche ihnen blind ergeben sind. Was dann den Collegen Dr. Virchow betrifft, so ist mein an ihn gerichtetes Wort durch ihn nicht widerlegt. Ich denke, daß, wenn ich mich zu einer Kirche zu bekennen die Nothwendigkeit in mir fühle, das ein Act des Gewissens ist. Wenn man mir diese Kirche beschränkt und ihr die Freiheit nimmt, so beschränkt man mein Gewissen und man gibt mir nicht die Freiheit, die ich auf Grund der allgemeinen Gewissensfreiheit in Anspruch nehmen kann. Uebrigens war es interessant zu hören, daß in dem jetzigen Lexikon der Fortschrittspartei die Freiheit der Kirche nicht existirt, sondern, wie ich jetzt wohl annehmen muß, die Knechtschaft derselben.“

Damit ist der Antrag Windthorst erledigt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 6. Febr. Morgen ist der Sterbetag des hochseligen Papstes Pius IX., und werden die Katholiken an diesem Tage ganz besonders des unvergeßlichen Todten im Gebete eingedenk sein.

Crefeld, 5. Febr. Die ‚Niederrh. Vztg.‘ schreibt: „Abermals haben wir über einen traurigen Vorgang an einer hiesigen Simultanschule zu berichten und zwar an derselben Schule, an welcher im vorigen Jahre ein protestantischer Lehrer katholischen Kindern protestantische Kirchengeschichte tractirte. Diesmal liegt die Sache so, daß eine protestantische Lehrerin beim Handarbeit-Unterrichte, den sie in einer obern Klasse ertheilte, den ausschließlich katholischen Mädchen zumuthete, in protestantischer Weise zu beten und von den Kindern forderte, das Kreuzzeichen nicht zu machen. Als die Kinder sich weigerten, dieser Zumuthung Folge zu leisten, soll die betreffende Lehrerin die Kinder mit den allerstärksten und auf jeden Fall zu verurtheilenden Ausdrücken bedacht haben Wir begnügen uns für heute mit dieser einfachen Mittheilung.“

Werden, 2. Febr. Wie tolerant die Liberalen uns Katholiken gegenüber sind, davon haben die jüngsten Kammerverhandlungen des preußischen Landtages in Sachen des Bonner Lesevereins uns genügend überzeugt. Einen weiteren Beitrag zu dieser Toleranz meldet der ‚Rh.-Westf. Vfrd.‘ von hier. Einem hiesigen Kurzwaarenhändler wurden dieser Tage von einer auswärtigen Firma Masken in Commission gegeben; unter diesen befand sich auch eine Maske, welche das Gesicht unseres hochseligen heil. Vaters Pius IX. vorstellte. Auch war der Maske der betreffende Name auf die Stirne gedruckt. Selbstverständlich sandte der hiesige Kaufmann die Maske sofort wieder retour.

Köln, 5. Febr. Die „Köln. Vztg.“ schreibt: Nach zuverlässiger Mittheilung ist der um 8 Uhr gestern Abend von hier abgegangene Courrierzug gleich hinter Station Porta (bei Minden) entgleist, wahrscheinlich in Folge eines Bandagebruches. Die Locomotive und zwei Waggons blieben auf den Schienen, die übrigen gingen darüber hinweg und schlugen zum Theil um. Der Zugführer wurde schwer und verschiedene andere Beamten leicht verletzt. Vier der verwundeten Passagiere konnten, da ihre Beschädigungen unbedenklich erschienen, die Reise fortsetzen. Auch zwei Postbeamten wurden verletzt. Der Postwagen lief nämlich über vier Schienenstränge in die Glasfabrik von Meyer, schlug um und zertrümmerte das nächststehende Gebäude. (Wie uns nachträglich versichert wird, sollen die beiden Postbeamten sowie der Zugführer in der Nacht gestorben sein und von den Passagieren noch zwei schwer verwundet daniederliegen.)

Köln, 5. Febr. Gestern Abend gegen 6 Uhr kündigte ein rother Flammenschein am östlichen Himmel den hiesigen Einwohnern an, daß auf der andern Seite des Rheines Feuer ausgebrochen sei. Die Remontestallungen der Deutzer Kuirassierkaserne standen in hellen Flammen. Bei den auf dem Speicher und in den Nebengebäuden aufgehäuften Vorräthen von Heu und Stroh griff das Feuer mit rapider Schnelligkeit um sich, so daß die Flammen schon gegen 7 Uhr ihren Höhepunct erreichten. Die Mannschaften konnten noch sämmtliche Pferde rechtzeitig aus den Ställen schaffen. Der schnell herbeigeeilten Deutzer Feuerwehr gelang es, den Heerd des Feuers bald auf das geringste Maß zu beschränken. Gar eigenthümlich nahmen sich die schwarzen Gestalten der Feuerwehrmänner und die weißen der Kuirassiere aus, wie sie vom Flammenschein hell erleuchtet, ihre Löscharbeiten verrichteten. Der abgebrannte Theil ist derselbe, dem vor nicht gar langer Zeit dasselbe Unglück widerfahren war.

Bonn, 3. Febr. In der ‚Bonner Ztg.‘ lesen wir Folgendes: „Am gestrigen Sonntage hat die hiesige altkatholische Gemeinde den Herrn Pfarrer J. Demmel in Erlangen zu ihrem Pfarrer erwählt. Der unlängst zu diesem Amt erwählte Pfarrer Dr. Thürlings zu Kempten in Bayern hatte nämlich unterm 4. Decbr. v. J. auf die Anzeige von seiner Wahl dem hiesigen altkatholischen Kirchenvorstande die Erklärung zukommen lassen, „daß er nach gewissenhafter Erwägung der gegenwärtigen Lage der Kemptener Gemeinde bis zum 15. October 1879 seine Gemeinde nicht verlassen könne.“ Da indeß die Anstellung eines altkatholischen Pfarrers für Bonn bis dahin nicht verschoben werden konnte, so sah man sich gezwungen, zu einer andern Wahl zu schreiten.“

Düren, 3. Febr. Durch Urkunde vom 5. Januar 1863 errichtete der Erzbischof von Köln die benachbarte Pfarre Frenz, nachdem die Civilgemeinde Frenz durch Gemeinderathsbeschluß die Sustentation des Pfarrers aus ihren Mitteln gesichert und der zu errichtenden Pfarre durch königliche Cabinetsordre die Corporationsrechte ertheilt worden waren. Der Pfarrer blieb von da ab im ungestörten Genusse des ihm durch Vertrag zugesicherten Einkommens bis zum Erlasse des Sperrgesetzes vom 22. April 1875. Auf Grund dieses Gesetzes inhibirte, wie der ‚Köln. V.-Ztg.‘ berichtet wird, die königliche Regierung zu Aachen die Auszahlung des dem Pfarrer zustehenden Einkommens. Pfarrer und Kirchenvorstand sahen sich daher gezwungen, gegen die Gemeinde beim königlichen Landgerichte zu Aachen auf Auszahlung des dem Pfarrer vertragsmäßig zukommenden Betrages zu klagen. Das Landgericht erkannte dahin, daß die Forderung des Pfarrers und Kirchenvorstandes begründet sei, und verurtheilte die Gemeinde Frenz zur Auszahlung des eingeklagten Betrages und in die Kosten. Gegen dieses Urtheil legte auf Betreiben der königlichen Regierung zu Aachen die Gemeinde Berufung ein, welche der königliche Appellationsgerichtshof zu Köln in diesen Tagen, im Sinne des ersten Richters für Recht erkennend, zurückgewiesen und verworfen hat. Da dem Vernehmen nach auch noch mehrere andere Pfarrer solcher in neuerer Zeit errichteten Pfarreien in derselben Lage, wie der Pfarrer von Frenz sich befinden, indem das ihnen zugesicherte Einkommen ihnen bis jetzt noch vorenthalten wird, so kann denselben nur anempfohlen werden, ihr und ihrer Pfarrstellen Recht vor den königlichen Gerichten zu suchen.

Greven, 2. Febr. Großes Aufsehen — schreibt man dem ‚Westf. Merk.‘ — erregt hierselbst das Verschwinden des Postgehülfen S. Derselbe hat, wie erzählt wird, vor einigen Tagen einen benachbarten Collegen telegraphisch, ihn in Folge eingetretener Familienverhältnisse auf einen Nachmittag zu vertreten, und hat dann diese Stellvertretung dazu benutzt, sich aus dem Staube zu machen. Sein längeres Ausbleiben zog alsbald die Aufmerksamkeit der Behörde auf den Vorfall, und hat sich jetzt leider bei der hier gestern und heute vorgenommenen Revision durch einen höheren Aufsichtsbeamten ein nicht unbedeutendes Manco bei der von H. verwalteten Expedition — die bis jetzt gemachten Feststellungen sollen Unterschlagungen im Betrage von mehr als 5000 Mark ergeben haben — herausgestellt. S. wird bereits steckbrieflich verfolgt und ist auf seine Inhaftirung eine Belohnung von 300 Mark gesetzt worden. Dem Vernehmen nach hat derselbe vor seiner Abreise den im hiesigen Postbureau befindlichen Telegraphen-Apparat durch unrichtige Stellungen in eine solche Verfassung gebracht, daß der telegraphische Verkehr von hier aus vollständig gestört war. S. ist in Antwerpen ergriffen worden, und wurde ein Theil der unterschlagenen Gelder bei ihm vorgefunden.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Delicatessen-Händler Johann Kirsch zu Köln das Prädikat eines Königlichen Hoflieferanten, und dem Photographen Georg Wilhelm Förster zu Kassel das Prädikat eines Königl. Hof-Photographen zu verleihen.

Handels-Nachrichten.

Köln, 5. Februar. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matt, hies. eff. M. 18.00—19.00 B., fremder 18.00—19.00 B., per März —.— bez, 18.05 B., 17.95 G., per Mai —.— bz., 18.10 B, 18.05 G.

Roggen matt, hies eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 11.50—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —,— bz., 12.10 B., 12.05 G, per Mai —.— bz., 12.10 B., 12.05 G.

Hafer still, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per März 12.60 B.

Rüböl unverändert, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr M. 30.90 B., per Mai —.— bz.. 30.50 B., 30.50 G., per Oct. 31.10 bz., 31.10 B., 31.00 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 17.00–19.00; Roggen 13.00—15.00; Gerste —.—; Hafer 11.75—12.90; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhrea schwach.

Düren, 5. Febr. Weizen per 200 Pd. 1. Qual. M. 18,37. 2. Qual. M. 17,52. Roggen per 200 Pfd. 1. Qual. M. 14,22. 2. Qual. 13,83. Hafer per 200 Pfd. 1. Qual. 12.19, 2. Qual. 10,94. Gerste per 200 Pfd. M. 17,—. Buchweizen per 200 Pfd. M. 13,50.

Berlin, 5. Febr. Weizen per Febr. M. —,— bez., April-Mai 172, bez., Mai-Juni 175. bez., Juni-Juli 178,— bez, Herbst 182 50 bez. Roggen per Febr. M. —.— bez., per April Mai 121.50 bez., Mai-Juni 121,50 Juni-Juli 122.50, Herbst 125.50 bez. Hafer per Febr. M. 111,— bez., April-Mai 114.50 bez., Mai-Juni 116,50 bez., Juni-Juli 119,— bez., Herbst —.— bez. Rüböl loco M. 56,50 bez., per Febr. —,— bez., April-Mai 57,— bez., Mai Juni 57 40 bz., Herbst 59.— bez. Spiritus loco M. 51,60 bez., Febr. —.— bez., April-Mai 52.20 bez., Mai-Juni 52,30 bez., Juni-Juli 53,30 bez., August-Septbr. 54,30 bez.

Magdeburg, 4. Febr. Kartoffelspiritus. Locowaare begehrt, Termine fest. Loco ohne Faß M. 52, ab Bahn 53, per Febr. und Febr.-März 52—52,5, März-April 53, April Mai 53 5, Mai-Juni 54, Juni-Juli 54,8—55 Juli-August —, August-Sept. —, per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus fest. Loco M. 49,25 49,50.

Antwerpen, 5. Februar. Petroleum höher. Blank disp. frs. 24.— B., Febr. 24,— B., März 24,— Br., April 23.75 B., Mai 23.75 B., Sept.-Dec. 26.50 B. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon fl. 20,75. — Amerik. Speck long frs. 61, short 68 Schweineschultern frs. 55.— Woll-Umsatz — B. Kurz Köln 123 30.

Antwerpen, 5. Febr. (Schluß.) Petroleum höher. Disp. frs. 24.— bez. u. B., Febr. 23.75 B., März 23,75 bez. u. B., April 23,75 B., Sept.-Dec. 26—26,25 bez. u. B.

Paris, 5. Februar. Mehl 8 Marken per Febr. 59,25, März-April 59,25, Mai-Juni 59,50, Mai-August 59,75. Weizen per Febr. 26,50, März-April 26,75, Mai-Juni 27,—, Mai-August 27,25. Roggen per Febr. 17,—. März April 17,25. Mai-Juni 17,50, Mai-August 17.50. Rüböl per Febr. 82,25, März-April 82,75, Mai-August 83,50, Sept.-Dec. 85,50.

Hull, 5. Febr. Leinöl disp 24½, per Mai-August 25½—¾. Raffinirtes Cottonöl disp. 26¼, Jan.-April —.

Liverpool, 5 Febr. Baumwolle unverändert. Umsatz 10000 B., Zufuhr —— B.

New-York, 4. Febr. Goldagio —. London 4.84½. D. — Mehl extra State D. 3.65. Rother Winterweizen 1.59. — Fracht für Getreide 5.— Petroleum Standard white 9⅜ cs. — Speck 5¼. — Baumwolle middling Upland 9½ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 17,000 Ballen, Export nach England 22,000 Ballen, nach dem Continent 3 000 B.

Viehmärkte

Berlin, 3. Februar. Zum Verkauf standen 1869 Rinder, 7581 Schweine, 815 Kälber und 3179 Hämmel. Bezahlt wurde für Rindvieh 1. Qual. M. 51—57, für 2. Qual. 48—51, und für 3. Qual 37—40 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine 1. Qual. 45—46, 2. Qual. 45—44, 3. Qual. 36 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Für Hämmel 1. Qual. M. 22,50, für 2. Qual. 20,25 per 45 Pfd. Schlachtgewicht. — Kälber 45—55 Pfg. per Pfd. Schlachtgewicht.

Paris, 3. Februar. Zugetrieben waren: 2963 Ochsen, 60 Kühe, 118 Stiere, 665 Kälber, 13620 Hämmel, 1686 Schweine. Verkauft wurden: 2190 Ochsen, 347 Kühe, 91 Stiere, 579 Kälber. 13,534 Hämmel, 1686 Schweine. Durchschnittspreise: Ochsen frs 1,32—1,78, Kühe 1,12—1,66, Stiere 1,25—1,55, Kälber 1,70—2,15, Hämmel 1,45—2,15, Schweine 1,20—1,40.

Für den heil. Vater sind ferner bei uns eingegangen:

Aus Kaarst: Ungen. 20 M. Ein Weihnachtsgeschenk für den h. Vater.

Letzte Post.

Berlin, 5. Febr. Die gestern Statt gehabte dritte Sitzung der Zolltarifcommission, welcher Herr v. Varnbüler präsidirte, soll, wie man in Abgeordnetenkreisen wissen wollte, kaum 15 Minuten gedauert und in derselben der Geh. Rath Tiedemann — der Adlatus des Fürsten Bismarck — die Besteuerung von Weizen, Hafer und Gerste mit 50 Pfg. beantragt haben.

— Die ‚Prov.-Cor.' meldet, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck in diesen Tagen aus Friedrichsruh hier zurückerwartet werde. Dasselbe Blatt druckt heute das gestern im Reichsanzeiger veröffentlichte Actenstück über die Aufhebung des Art 5 des Prager Friedens ab und erinnert dabei an die mannichfachen Ungelegenheiten, die dieser Artikel der preußischen Regierung bereitet habe, und an die wiederholten Versuche, durch vertrauliche Verständigung mit der dänische Regierung die Grundlagen für die Ausführung des Art. 5 zu gewinnen.

Wien, 5. Febr. Die officiöse ‚Wiener Abendpost' gibt die Veröffentlichung des ‚Deutschen Reichs-Anzeigers' betreffend die Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens wieder und fügt hinzu, daß das Datum des betreffenden Staatsvertrages, der 11. October 1878, in so fern beachtenswerth erscheint, als es an sich schon gewisse Muthmaßungen zu entkräften scheine, welche über den äußern Anlaß dieser neuen Vereinbarung aufgestellt wurden.

Petersburg, 5. Febr. Officielles Telegramm aus Astrachan vom 4. d.: In Wetljanka und Dörfern in der Umgegend befindet sich kein Kranker, in Selitrenoje und den benachbarten Bezirken befanden sich am 2. d. 7 Kranke, dazu kamen 2 neue Erkrankungen, während 4 Personen starben, so daß gegenwärtig dort 5 Kranke sind. In Tschernojarsk hat die Krankheit nicht zugenommen. 10 Grad Kälte.— Vorgestern sind keine neuen Erkrankungen in den bekannten, von der Pest befallenen Bezirken mehr vorgekommen. Die Regierung hat den Localbehörden unter größter Verantwortlichkeit die genaueste und objectivste Berichterstattung zur Pflicht gemacht und läßt die eingegangenen Depeschen über den täglichen Stand der Krankheit ohne jede Aenderung veröffentlichen, weil sie gerade dadurch am besten allen sonstigen aufregenden Gerüchten begegnen zu können glaubt.

— Hiesige Blätter veröffentlichen ein Telegramm der Börsenältesten in Astrachan vom 4. d., nach welchem sich in dem ganzen Gouvernement Astrachan gegenwärtig nur sechs oder sieben Typhuskranke befinden. Es sei nicht die geringste Gefahr einer Weiterverbreitung der Epidemie vorhanden, die Absonderung der Erkrankten von den Gesunden habe sich als vollkommen genügend zur Unterdrückung der Krankheit erwiesen.

Aus **Konstantinopel** wird telegraphirt: Während einerseits verlautet, daß der russisch-türkische Friedensvertrag am 5. Febr. unterzeichnet werden soll, erhält anderseits die Pforte beglaubigte Mittheilungen, daß die Russen fortfahren, bedeutende Truppenmassen bei Adrianopel zusammenzuziehen und letztere Stadt stark zu befestigen. Dem gegenüber liegt eine andere Meldung vor, wonach die russischen Truppenzusammenziehungen bei Adrianopel auf Vorbereitungen zur Räumung zurückzuführen sind, und die Nachricht von der Befestigung Adrianopels sich nicht bestätigt. Dagegen werden die Befestigungen des Schipkapasses von russischer

Seite fortgesetzt.

Eisenbahnzüge von und nach Neuß.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Köln: 7,46. 10.18. 11,56. 1,49. 3,56†. 6,33. 9,22.
Von Norf nach Köln: 7,56. 10,26. 12,6. 6,42. 9,32.
Von Dormagen nach Köln: 8,8. 10,40. 12,19. 2,6. 6,56. 9,45.
Von Worringen nach Köln: 8,18. 10,51. 12,30. 4,21†. 7,7. 9,5,6
Von Longerich nach Köln: 8,28. 11,2. 12,41. 2,23. 7,18. 10.5.
Von Nippes nach Köln: 8,37. 11,12. 12,51. 7,28. 10,15.
Crefeld: 7,—. 8,48. 10,14. 12,45. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,18.
Cleve: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28.
Essen: 7,—. 10,14. 2,27†. 3,44. 6,28. 9,18.
Düren: 6,21. 8,40. 10,53. 2,30. 7,10.
Von Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6,36. 8,55. 11,8. 2,46. 7,25.
Von Grevenbroich nach Düren: 6,46. 9,4. 11,20. 2,56. 7,34.
Von Harff nach Düren: 6,56 9,15. 11,32. 3,8. 7,46.
Von Bedburg nach Düren: 7,3. 9,22. 11,41. 3,16. 7,54.
Von Elsdorf nach Düren: 7,13. 9,32. 11,51, 3,26. 8,4.

Nach Neuß von:

Köln: 10.6, 7,10. 9,25. 1142. 12,42. 5,30. 8,15.
Nippes: 7,18. 11,48. 2,48. 8,21.
Longerich: 7,30. 11,57. 2,57. 5,42. 8,30.
Worringen: 7,44. 12,7. 3,7. 5,52, 8,40.
Dormagen: 6,35. 7,57. 9,50. 12,16. 3,16. 6,—. 8,49.
Norf: 8,15. 12.30. 3,30. 6,13. 9,2.
Crefeld: 7,8. 9,41. 11,22. 1,14. 3,27†. 5,56. 8,45.
Cleve: 7,55. 11,26. 2,2*. 4,7. 6,59.
Essen: 6,1. 8,41. 12,10. 2,19. 4,9. 7,49.
Benlo: 5,51. 9,56. 12,—. 2,5. 4,30. 7,20.
Düren: 5,37. 8,19. 10,20. 3,5. 7,20.
Elsdorf: 5,58. 8,31. 10,43. 3,27. 7,43.
Bedburg: 6,8. 8,41. 10,54. 3,37. 7,53.
Harff: 6,15 9. 11,2. 3,45. 8,1.
Grevenbroich: 6,25. 9,5. 11,19. 3,59. 8,15.
Capellen-Wevelinghoven: 6,37. 9,12. 11,28. 4,7. 8,23.

Neuß-Rheydt-Viersen.

Neuß Abf.: 7,2. 10,15. 2,25. 6,33. 9,23.
Von Schiefbahn: 7,19. 10,32. 2,42. 6,50. 9,40.
Von Neersen-Neuwerk: 7,24. 10,37. 2,47. 6,55. 9,45.
Von Duenn Haltestelle: 7,41. 1,44. 9,51.
Von Gladbach (Boekel): 7,35. 7,48. 10,21. 10,48. 1,59. 2,58. 5,47. 7,6. 9,25. 9,58.
Rheydt Ank.: 7,46. 7.59. 10,32. 10.59. 2,1. 3,9. 5,58. 7,17 9,36. 10,9.

† Schnellzug. †† Courierzug.

†

Das **Jahrgedächtniß** für den verstorbenen

Peter Tosetti

findet Freitag Morgen 8½ Uhr in der Münsterkirche statt, wozu hiermit einladet

Die Familie.

Donnerstag den 13. Februar, Morgens 9 Uhr d. J.:

Versteigerung

der Pfänder aus dem Monate **Oktober.**

Alb. Meder.

Morgen, Freitag den 7. d. M., läßt Herr Lorenz gleich nach Beendigung seines Holzverkaufes zu Hülchrath: die Parzellen, nämlich Wiese und Waldung, worauf das zu verkaufende Holz steht,

öffentlich auf Zahlungstermine verkaufen.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Schreibmaterialien u. Comptoirutensilien

aller Art empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

Neuß. **J. van Haag,** Buchhandlung.

Die Goldwaaren- und Uhren-Handlung von

Peter Leuchtenberg,

Neuß Spulgasse,

verkauft und reparirt zu billigen Preisen.

Kartoffeln.

Jeden Tag ein Waggon an der Rheinischen Bahn. Billigster Preis.

Jos. Schmitz.

Gehör-Oel heilt die Taubheit, wenn selbige nicht angeboren und bekämpft sicher alle mit Hartkörigkeit verbundenen Uebel à Fl. 18 Sgr. versendet C. Chop, Apotheker in Sondershausen.

Männergesang-Verein Cäcilia.

Heute Abend 9 Uhr Besprechung. Vorlage von zwei Einladungen zum **Concours.**

Um pünktliches Erscheinen aller aktiven Mitglieder bittet

Der Vorstand.

Universität.

Zu der am Sonntag stattfindenden

Damen-Sitzung

haben **nur Mitglieder** Zutritt und nicht, wie in der gestrigen Nummer irrthümlich bemerkt wurde, Nichtmitglieder hätten Zutritt.

Der Direktor.



Lebend frische egmonder **Schellfische** und **Cabliau** empfiehlt

Jos. Mertens, Zollstraße.



Frische **Schellfische** und **Cabliau** empfiehlt

P. Hofer, Krämerstr.



Frische **Schellfische** empfiehlt

Fr. M. Schopen Clarissenstr.



Lebend frische **Schellfische** u. **Cabliau** empfiehlt Fr. Wald, Crefelderstraße.



Frische **Schellfische, Cabliau** und neuen **Nordlaberdan** empfiehlt die Fischhandlung M. Walge, Büchel.

Ein **Viehartzneibuch** auf dem Wege von Neuß nach Eppinghoven verloren, gegen Belohnung abzugeben bei Franz Kallen, Büchel.

Ein **Faßbindergeselle** gesucht von H. Burchartz, Wevelinghoven.

Ein zuverläßiger **Ackerknecht** auf sofort gesucht. Bei wem, sagt die Exp.

Kaffee.

Um unsern verehrten Kunden Gelegenheit zu geben, unsern anerkannt guten gebr. Kaffee in ihrer nächsten Nähe zu unserm Kölner Ladenpreise zu 1,20, 1,40, 1,60 beziehen zu können, haben wir bei den nachstehenden Firmen Niederlagen errichtet bei:

Frau Wittwe Hartung in Berg.-Gladbach,
Herrn Adolf Bertus in Bensberg bei Berg.-Gladbach,
„ W. J. Wasserfuhr in Altenberg bei Odenthal,
„ Jean Evertz in Mülheim a. Rh.,
Fräulein Geschw. Hermanns in Rheindorf a. Rh.,
Herrn Rob. Breier in Elsdorf,
„ Gottfried Roggendorf in Braunsfeld bei Köln,
Frau Wittwe Hall in Neuenahr.
Herrn **Appelrath-Bohnen** in Ahrweiler,
„ Ed. C. Brühl in Herdorf,
„ Jos. Wagener in Boppard,
„ Joh. Bläser in Glesch,
„ Jos. Franken in Duisburg,
„ Schmidt-Thurnmüller in Marmagen bei Urft,
Fräulein Zimmermann in Urft,
Frau W. H. Deuster in Soetenich bei Call,
Herrn Jacob Horch in Lindenthal,
„ Jacob Roßbach. Melaten bei Köln,
„ Conrad Wermelskirchen in Heiligenhaus bei Overath,
„ Joh. Mürringen in Hollerath bei Kirschseifen,
„ August Weyler in Worringen,
„ Michael Esser in Heppendorf bei Horrem,
„ Joseph Figge in Hitdorf.

Gebr. Humbach, Dampf-Kaffeebrennerei,

Köln, Altenmarkt 58 (im halben Mond).

Solide Niederlagen werden gesucht.

B. David's

Bitter-Extract Hercules genannt.

Specialität der Liqueurfabrik von

B. David in Andernach a. Rh.

Die Flasche dieses Extractes mit 10 Ltr. Branntwein vermischt, liefert den feinsten

aromatischen Bittern,

welcher als ausgezeichnetes Mittel gegen Cholerine, Magen- und Unterleibsbeschwerden, als Vorbeugungsmittel gegen Cholera, Ruhr und Seekrankheit zu gebrauchen ist.

Ein Ackergütchen

mit 10 Mrg. Gartenland, theilbar in 2 Erben, in der Nähe von Neuß, ist zu verkaufen. Von wem, sagt die Exp.

Universal-Reinigungs-Salz.

Von allen Aerzten als das einfachste Hausmittel empfohlen gegen Säurebildung, Aufstossen, Krampf, Verdauungsschwäche und andere Magenbeschwerden in Packeten à 25 Pfg., 50 Pfg. und 1 M.

Zu haben in Neuss bei **A. J. Kamphausen, Heinrich Mobis, Ww. Gummersbach, Ww. Eichhoff, H. Röttgen;** in Grevenbroich bei **H. Wilberz.**

Holstein. Stoppelbutter,

1. Qual. **Tischbutter** p. Pfd. 1 M.—Pf.
II. „ „ „ „ —„ 88 „
1. Qual. f. **Backbutter** p. Pfd. 78 Pf.

in Fässern à 8 Pfd. Netto, **zollfrei** und **franko** gegen Postnachnahme. (Bei Abnahme von 3 Faß einer Sorte 3 Pf., 6 Faß 5 Pf. per Pfd. billiger.) Ich garantire für reine, unverfälschte Waare, und nehme nicht convenirende Qualitäten gegen Nachnahme zurück. Mit Rücksicht auf den zum Weihnachtsfest eintretenden starken Bedarf bitte ich um möglichst rechtzeitige Aufträge. Preislisten über Fische, Käse, Conserven, Südfrüchte, Delicatessen, Kaffee ꝛc. sende gratis.

Ottensen in Holstein.

A. L. Mohr.

Carneval! Fastnacht!

Costume aller Art, (nicht zu verleihen) aber sehr billig! **Carnevalskappen, Masken, Besatzborden, Schellchen, Cotillonorden, Cotillontouren, Zinnschmuck.** Höchst komisch, carnevalistisch gemalte **Bilder,** Lebensgröße für Saaldecorationen 4½ Mark. Preislisten versendet umsonst. **Theater-Decorationen** auf Stoff gemalt.

Bonner Fahnenfabrik

in Bonn a. Rh.